

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai	Handelsbezeichnung:
Antriebsart: Elektromotor	IONIQ 3
Kraftstoff: entfällt	anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	14,1 kWh/100km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	344 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert)	Weitere Angaben:
	Stromverbrauch
	Kombiniert 14,1 kWh/100km
	Innenstadt 9,6 kWh/100km
	Stadttrand 10,5 kWh/100km
	Landstraße 12,4 kWh/100km
	Autobahn 18,5 kWh/100km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	678,915 EUR/Jahr
(Strompreis: 32,1 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2024))	
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 127 EUR/t:	0,00 EUR
bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60 EUR/t:	0,00 EUR
bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	befristet steuerbefreit³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig höhere durchschnittliche Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, deshalb werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise werden vermutlich höher als auch niedriger als in den zugrundegelegten Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen.

Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18. Mai 2011 bis 31. Dezember 2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2035.